

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse in Vollzeitpflege – eine Übersicht

Vergleich: Bisherige Regelungen im Landkreis und Empfehlungen laut Orientierungshilfe

Art	Bisherige Regelung im Landkreis	Neue Regelung laut Orientierungshilfe
<p>1. <u>Erstausstattung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekleidung <ul style="list-style-type: none"> a. Jungen und Mädchen bis zur Vollendung des 13. Lj.: b. Männliche Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr und junge Erwachsene: c. Weibliche Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr und junge Erwachsene: (Fortlaufende Ergänzung der Bekleidung ist im Pflegegeld enthalten) - Einrichtungsgegenstände (Möbel, Bettzeug, Kindersitz etc.) 	<p>307,00 Euro</p> <p>358,00 Euro</p> <p>410,00 Euro</p> <p>bis 1025,00 Euro für Pflegekind (Höchstgrenze) (Rücklagen sind aus dem Pflegegeld anzusparen)</p>	<p>600,00 Euro pauschal ohne Antrag bei Beginn des Pflegeverhältnisses</p> <p>1800,00 Euro ohne separaten Antrag zur Ausstattung der Pflegestelle ggf. können weitere Beihilfen bei längerem Aufenthalt des/der Kinder in der Pflegestelle gewährt werden</p>
<p>2. <u>TÜV-geprüfter Kindersitz</u></p>	<p>Bisher Erstausstattung</p>	<p>100,00 Euro</p>
<p>3. <u>Persönliche Anlässe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Taufe - Kommunion - Konfirmation - Einschulung 	<p>100,00 Euro</p> <p>140,00 Euro für Bekleidung 80,00 Euro für Bewirtung .</p> <p>181,00 Euro für Bekleidung 80,00 Euro für Bewirtung</p> <p>70,00 Euro</p>	<p>180,00 Euro</p> <p>350,00 Euro</p> <p>350,00 Euro</p> <p>150,00 Euro</p>

<p>4. <u>Urlaubs-, Ferien- und Schulreisen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der Pflegefamilie bzw. für Ferienmaßnahmen - Schullandheimaufenthalte und mehrtägige Klassenfahrten 	<p>200,00 Euro jährlich</p> <p>260,00 Euro jährlich (Höchstgrenze)</p>	<p>630 Euro jährlich, pauschale Auszahlung monatlich mit 52,50 Euro</p> <p>Tatsächliche Höhe auf Nachweis</p>
<p>5. <u>Bildungsmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemein- und berufsbildende Maßnahmen - Musische Bildungsmaßnahmen 	<p>je 360,00 Euro jährlich (Höchstgrenze)</p>	<p>Neuer Oberbegriff: Förderung von Interessen und besonderen Fähigkeiten</p> <p>1080,00 Euro jährlich, pauschale Auszahlung monatlich mit 90,00 Euro</p>
<p>6. <u>Sonderausstattungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikinstrumente - Sportausrüstung - Fahrrad - Vereinsbeiträge 	<p>200,00 Euro jährlich (Höchstgrenze)</p>	<p>Alternative: Auf Antrag</p>
<p>7. <u>Nachhilfeunterricht</u></p>	<p>In angemessenem Umfang nach Zusage durch Jugendamt nach Bedarf</p>	
<p>8. <u>Brille /Hörgerät</u></p>	<p>100,00 Euro (Höchstgrenze)</p>	<p>100,00 Euro (Höchstgrenze)</p>
<p>9. <u>Weihnachtsbeihilfe</u></p>	<p>31,00 im Dezember mit Pflegegeld</p>	<p>31,00 Euro</p>
<p>10. <u>Kindertagesbetreuungskosten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird Kind bis 3. Lebensjahr von Pflegeeltern betreut 	<p>Tatsächliche Höhe</p> <p>Bisher keine Regelung</p>	<p>Tatsächliche Höhe</p> <p>300,00 Euro monatlich</p>
<p>11. <u>Zuzahlungen z. B. Kieferorthopäde</u></p>	<p>Verschieden, wurden jedoch meist übernommen.</p>	<p>Werden übernommen und von der WJH bei der Krankenkasse zur Erstattung angemeldet</p>